



Handlungsempfehlung zur Entsorgung von Isopropanol (Propan-2-ol)

Stand: 5. März 2026

Verwendung von Isopropanol

In Haushalten wird Isopropanol vielfältig als Lösungs- und Reinigungsmittel eingesetzt.

Isopropanol dient als Lösungs- und Verdünnungsmittel in kosmetischen und pharmazeutischen Zubereitungen.

Scheibenwaschflüssigkeiten für Fahrzeugen enthalten oft Isopropanol.

Isopropanol ist Bestandteil von Türschloss- und Autoscheibenenteisern.

Isopropanol wird für verschiedene Versuche im Chemieunterricht benötigt.

Hand- und Flächendesinfektionsmitteln enthalten Isopropanol. Diese sind im Rahmen von Corona-Maßnahmen in größeren Mengen an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Unternehmen verteilt worden.

Eigenschaften von Isopropanol

Isopropanol ist eine farblose, leicht flüchtige Flüssigkeit, die leicht entzündliche Dampf-Luft-Gemische bildet.

Die leicht süßlich, stechend riechenden Dämpfe wirken betäubend. Der Kontakt verursacht Reizungen der Augen und der Schleimhäute.

Bei der Lagerung von Isopropanol kann sich im Laufe der Jahre mit Luftsauerstoff explosionsfähiges **Triacetontriperoxid (TATP)** bilden. Diese Peroxidbildung wird durch eine Lagerung an Tageslicht gefördert.

Besondere Gefahr besteht bei einer schon deutlichen Kristallbildung von TATP oder wenn sich beim Destillieren / Einengen unerwartet Kristalle bilden. Isopropanol daher nicht bis zur Trockne eindampfen!

Der Gehalt an TATP lässt sich nicht mit den handelsüblichen Peroxid-Teststreifen überprüfen.

Entsorgung von Isopropanol

Entsorgung von Isopropanol ohne TATP-Kristalle

Isopropanol und isopropanolhaltige Erzeugnisse ohne eine Kristallbildung von TATP werden in der Regel bei den zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlungen („Schadstoffmobil“) entgegengenommen.

Vor einer Abgabe sollte aber grundsätzlich geprüft werden, ob die Annahme von Löse-
mitteln oder Laborchemikalien bei der zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensam-
mlung überhaupt möglich ist. Diese Information können Sie der örtlich geltenden
Abfallsatzung entnehmen oder bei den zuständigen Stellen der kreisangehörigen Gemein-
den, der Landkreise oder der kreisfreien Städte erfragen.

Ist eine Abgabe bei der zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung nicht
möglich, müssen Sie kostenpflichtig einen zugelassenen Sammler mit der Abholung und
Entsorgung beauftragen. Zugelassene Sammler, die Laborchemikalien (Abfallschlüssel
16 05 06*) einsammeln dürfen, finden Sie im Fachbetriebsregister unter:

<https://fachbetriebsregister.gadsys.de/fachbetriebsregister/>

Informationen zu den Entsorgungsträgern erhalten Sie unter

- > [Website des RP Darmstadt](#) unter [Umwelt und Energie / Abfall / Entsorgungswege / Entsorgungsträger](#)
- > [Website des RP Gießen](#) unter [Umwelt / Abfall / Abfall Entsorgungswege / Entsorgungsträger](#)
- > [Website des RP Kassel](#) unter [Umwelt / Abfall / Entsorgungswege / Entsorgungsträger](#).

Entsorgung von Isopropanol mit deutlicher TATP-Kristallbildung

Sind in der Flüssigkeit deutlich TATP-Kristalle erkennbar, ist das verschlossene Gebinde in der vorgefundenen Abstellungssituation zu belassen und darf nicht mehr verlagert werden. Der Raum oder der Lagerschrank sind zu verschließen und auf die Explosionsgefahr ist mit entsprechender Kennzeichnung hinzuweisen.

Eine Desensibilisierung von isopropanolhaltigen Flüssigkeiten mit deutlicher Bildung von TATP-Kristalle wird in Hessen **ausschließlich** durch den Fachbereich „Sprengtechnik / Entschärfung“ des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) in Wiesbaden ausgeführt.

Telefon: 0611 838300 (Führungs- und Lagedienst des HLKA)

E-Mail: sprengtechnik.hlka@polizei.hessen.de

Die Desensibilisierung von TATP-haltigem Isopropanol erfolgt durch das HLKA direkt vor Ort. Das phlegmatisierte Isopropanol verbleibt beim Besitzer und ist von diesem innerhalb von sechs Wochen bei der zuständigen kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung abzugeben oder über einen zugelassenen Sammler zu entsorgen. Die Abgabe der Chemikalien hat sich der Besitzer schriftlich bestätigen zu lassen. Für mögliche Nachkontrollen sind die Nachweise drei Jahre aufzubewahren.

Ansprechpartnerin für Rückfragen bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV / DA Umwelt Darmstadt
Dezernat 42.1
Frau Serap Aydin
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt
Telefon: 06151 12 3799
Telefax: 06151 12 3450
E-Mail: serap.aydin@rpda.hessen.de